

Donnerstag, 10. März 2022, Offenbach-Post / Offenbach

Chance für Menschen mit geistiger Behinderung

Begleitetes Wohnen in Familien eröffnet neue Möglichkeiten und wird bezuschusst



Sonja Giebeler, Leiterin des Begleiteten Wohnens in Familien. Foto: p

Offenbach – So wie alle anderen haben Menschen mit geistiger Behinderung spezielle Wünsche und Bedürfnisse. Die Behindertenhilfe hilft, diesen gerecht werden. Auch, wenn es ums Wohnen geht. Denn nicht immer können Menschen mit geistiger Behinderung alleine leben. Damit sie dennoch eine Wohnsituation haben, in der sie sich wohlfühlen, gibt es verschiedene Angebote.

So bietet die Behindertenhilfe die Möglichkeit, in Appartements oder Wohngruppen verschiedener Einrichtungen zu leben oder aber die Menschen in ihrem Zuhause ambulant zu betreuen. Ein weiteres Angebot, das bereits seit Jahren existiert, ist jedoch relativ unbekannt – das Begleitete Wohnen in Familien.

Dabei nehmen Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen einen Menschen mit geistiger Behinderung auf und betreuen ihn oder sie. Dadurch wird eine familienbezogene Lebensform ermöglicht. „Viele kennen dieses Wohnangebot gar nicht“, weiß Sonja Giebeler, Leiterin des Begleiteten Wohnens in Familien bei der Behindertenhilfe. „Dabei leben einige Menschen schon ganz selbstverständlich in dieser Konstellation zusammen und wissen nicht, dass sie Betreuungsgeld und Unterstützung durch einen Fachdienst erhalten können.“ So kümmern sich häufig Geschwister oder Angehörige um einen Menschen mit geistiger Behinderung, wenn die Eltern es nicht mehr können, aber das Leben in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohneinrichtung nicht infrage kommen.

Der Fachdienst möchte dabei helfen, indem er übers Betreuungsgeld sowie zusätzliche finanzielle Zuschüsse für die anteilige Miete und den Lebensunterhalt aufklärt und Familien bei den Anträgen hilft. Dabei zählt das Betreuungsgeld von nahezu 700 Euro nicht als Einkommen und muss nicht versteuert oder etwa mit Gehalt oder Hartz IV abgerechnet werden.

„Außerdem achten wir vom Fachdienst darauf, dass sich die Familien nicht überfordern und auch mal eine Pause von der Betreuung nehmen oder in den Urlaub fahren können“, sagt Sonja Giebeler. So gehört etwa die Organisation von Plätzen für Kurzzeitwohnen zu den Aufgaben des Fachdienstes. Außerdem beraten die Mitarbeiter bei fachlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen, unterstützen bei Behördengängen oder schriftlichen Anträgen, vermittelt Freizeit- oder Bildungsangebote. „Unsere Begleitung eröffnet den Familien und auch den Menschen mit Behinderung ganz neue Möglichkeiten.“ lj

Bei Interesse an der

Unterstützung durch den Fachdienst gibt Sonja Giebeler, z 0152 5705 4173, s. giebeler@behindertenhilfe-offenbach.de Auskunft.